



Landesgruppe Schleswig-Holstein des Dan-Kollegiums e.V.



SPESENORDNUNG

1. Ein Antrag auf Spesen (vollständig ausgefülltes Abrechnungsformular) setzt eine genehmigte spesenbegünstigte Tätigkeit (Teilnahme an Sitzungen und Veranstaltungen für das SHDK e.V., Lehrtätigkeit usw.) für das SHDK e.V. voraus. Die Genehmigung ist ausschließlich durch die Mitglieder des Vorstandes des SHDK e.V. zu erteilen.
2. Erstattet werden
 - a) Die Kosten der zugelassenen, genehmigten bzw. bewilligten öffentlichen Verkehrsmittel
 - b) Bei Benutzung eines privaten PKW 0,30 € pro gefahrenen Kilometer, wodurch alle Ansprüche gegenüber dem SHDK e.V. abgegolten sind
 - c) Bei Mitnahme von spesenberechtigten Personen im privaten PKW 0,05 € pro Mitfahrer und gefahrenen Kilometer
 - d) Sonstige Kosten – soweit diese vorher genehmigt wurden – wenn diese belegt sind.
3. Bei Prüfungen werden keine Auslagen erstattet. Der Ausrichter kann die angefallenen Kosten in Form von Umlagen anteilig von den Prüflingen erheben.
4. Bei Lehrgängen erhält jeder Unterrichtende für jede volle Stunde (60 min) eine Aufwandsentschädigung von 25,00 € zusätzlich zu seinen vorher genehmigten Spesen. Eine hierüber hinausgehende Entlohnung obliegt der Entscheidung durch den Vorstand des SHDK e.V.
Grundsätzlich sollte sich jeder Lehrgang tragen und die Entlohnung der Lehrer nicht im Mißverhältnis zu den Einnahmen des Lehrganges stehen.

5. Es gelten die allgemeinen Grundsätze und Bestimmungen über Reisekosten (Reisekostengesetze, Steuerbestimmungen) analog. Alle Kosten und Honorare sind Bruttosätze (einschließlich eventuell anfallender Umsatzsteuer) und dürfen nicht überschritten werden. Der Vorstand des SHDK e.V. kann durch Beschluß die einzelnen Sätze dieser Spesenordnung der Höhe nach den jeweiligen Bestimmungen über Reisekosten anpassen.

6. Die Mitglieder des Vorstandes des SHDK e.V. erhalten halbjährlich eine Kostenpauschale in Höhe von:

- a) 1. Vorsitzender 250,00 €
- b) 2. Vorsitzender 150,00 €
- c) Kassenwart 150,00 €
- d) Presse/Medienwart 150,00 €

Diese Kostenpauschalen ersetzen Abrechnungen für Büroartikel, Portokosten, Fahrkosten zu Verbandsveranstaltungen wie Lehrgänge, Turniere, Sitzungen etc.

Die weiteren Mitglieder des erweiterten Vorstandes (Lehrwart, Sportwart, Jugendwart, Kassenprüfer, Prüfungswart, Rechtsausschuß) werden für Ihre Auslagen beleggebunden abgerechnet.

7. Abweichungen von dieser Spesenordnung bedürfen der Zustimmung des Vorstandes des SHDK e.V.